

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-96/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 14.03.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Installation einer zusätzlichen Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt Brück (Antrag AFD Fraktion Brück)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: **30.300,00 €** Jährliche Folgekosten: **1.500,00 €**

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: **1.500,00 €**Veranschlagung: **Nein** mit **0 €**Produktkonto: **54100 522100** FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AISrE	1	22.05.2025					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-96/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Installation einer zusätzlichen Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt Brück."

Zeiten unter Berücksichtigung von Ruhezeiten, Immissionsschutzgesetz oder der örtlichen Gemeindesatzung: eventuell 06:00Uhr-08:00Uhr und 16:00Uhr-22:00Uhr, sowie einen Tag nach Totensonntag bis zum 02.02.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der SVV
Begründung

Die Installation einer zusätzlichen festlichen Beleuchtung in Form einer Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt Brück trägt nicht nur zur Verschönerung der Stadt während der Weihnachtszeit bei, sondern fördert auch das Gemeinschaftsgefühl und zieht Besucher an, was sich positiv auf den lokalen Handel und die Gastronomie auswirken kann.

a)Ziele des Antrags:****

1. Verschönerung der Stadt Brück während der Weihnachtszeit.
2. Förderung des Gemeinschaftsgefühls und der festlichen Stimmung.
3. Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie durch Anziehung von Besuchern.

b)Maßnahmen:****

1. Installation von zusätzlichen Lichterketten und festlichen Dekorationen an zentralen Orten der Stadt, wie dem Marktplatz, den Hauptstraßen und öffentlichen Gebäuden. (Hauptsächlich an den Hauptstraßen der Stadt Brück)
2. Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen und Organisationen zur Finanzierung und Umsetzung der Beleuchtung. (eventuell eines Elektrikerunternehmens)
3. Regelmäßige Wartung und Überprüfung der Beleuchtung während der Weihnachtszeit.c)**Finanzierung:**

Die Kosten für die Installation und Wartung der zusätzlichen Weihnachtsbeleuchtung könnten durch eine Kombination aus städtischen Mitteln und Spenden von lokalen Unternehmen und Bürgern

gedeckt werden.

****Schlussfolgerung:****

Die Installation einer zusätzlichen Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt Brück ist eine wertvolle Maßnahme, um die festliche Stimmung zu fördern und die Attraktivität der Stadt während der Weihnachtszeit zu erhöhen, insbesondere für Spaziergänger in der tristen Dunkelheit. Ich bitte die Stadtverordnetenversammlung daher, diesem Antrag zuzustimmen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen."

Hinweis der Verwaltung:

Grundsätzlich ist gegen die Beleuchtung nichts einzuwenden, seitens des Amtes wurde dies vor einigen Jahren bereits schon einmal geprüft, aber leider aus finanziellen Gründen verworfen.

Es handelt sich hier um ein investives Vorhaben, welches nicht im HH 2025 eingeplant wurde und somit sind keine Mittel zur Umsetzung in 2025 verfügbar. Sollten im HH 2025 noch Mittel aus anderen Investitionen frei werden, wäre eine Umsetzung machbar, in den HH 2026 werden die Kosten von 30.300,00 Euro entsprechend eingeplant werden.

Zwischenzeitlich haben wir Recherchen zu Kosten bei Anbietern durchgeführt und letztendlich mit einer Ortsnahen Firma Kontakt aufgenommen, welcher uns ein sehr faires Angebot unterbreitet hat.

Wir empfehlen jede 2. Leuchte zu bestücken, mit der Straße des Friedens und/oder der Ernst-Thälmann-Straße zu beginnen. Hier würden Kosten von ca. 18.000 Euro für die ersten 41 Elemente entstehen (bei Beauftragung im Juni noch 5-10% Rabatt). Die Kabelzuführung, der Stromanschluss mit Stecker und der Einbau einer FI-Sicherung in den Mastverteilerkasten sind darin nicht enthalten, diese Kosten würden mit ca. 300 Euro je Mast einmalig hinzukommen (ca. 12.3000 Euro). Der Stromanschluss bleibt dauerhaft am Mast bestehen.

Anzahl der vorh. Beleuchtungsmasten:

Straße des Friedens	37 Stück	19 Dekoelemente
	(goldene Kugeln 1,25 m Durchmesser, LED warmweiss)	
Ernst-Thälmann-Straße	45 Stück	22 Dekoelemente
	(Stern 2,35 m x 0,80 m, LEDs warmweiß)	
Bahnhof-/Chausseestraße	43 Stück	noch offen

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der jährliche Auf- und Abbau sowie die Einlagerung der Dekorationselemente entsprechende Lagerflächen erfordern. Im Bauhof sind nach Rücksprache keine Lagerkapazitäten vorhanden. Die Firma würde uns Lagerkapazitäten anbieten, welche sich auf ca. 30 Euro/Monat für 9-10 Monate belaufen.

Wegen der Höhe der Straßenbeleuchtungsmasten (Montage der Elemente und Stecker Verbindung aktivieren/deaktivieren) ist aus Arbeitsschutzgründen immer eine Hebebühne erforderlich.

Die Installation und Schaltung erfolgt über die Straßenbeleuchtung und diese wird zentral geschaltet. Die gewünschten Schaltzeiten sind damit nicht einhaltbar.

Bei den gewünschten Gebäudebeleuchtungen ist eine Verbindung zur Straßenbeleuchtung herzustellen.

Installationsarbeiten dürfen nur durch einen autorisierten Elektriker aus Sicherheitstechnischen-, rechtlichen- und Gewährleistungstechnischen Gründen erfolgen.

Um einen Beginn zu machen kann man auch erst nur einen Straßenabschnitt realisieren. Andere Kommunen planen im Jahr ca. 10.000 Euro ein und erweitern die Anlagen entsprechend, dann auch mit 3D Elementen.

Die Elemente sind aus Aluminiumgestellen, sind dadurch sehr leicht auch in der späteren Montage gut handelbar und die LED Beleuchtung muss nach ca. 10 Jahren ausgetauscht werden.

Die jährlichen Folgekosten sind für den Auf- und Abbau und die Lagergebühren der Elemente.

Vielleicht finden sich Sponsoren um diese Idee zu realisieren.